

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 19/13511 –

**20 Jahre Washingtoner Prinzipien – Restitution von NS-Raubkunst
fortsetzen und „Beratende Kommission“ weiterentwickeln**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Nicola
Beer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/5423 –

**20 Jahre Washingtoner Erklärung – Wirksamere Aufarbeitung der NS-
Raubkunst durch Restrukturierung und Digitalisierung**

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Jan Korte, Dr. André
Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8273 –

Rückgabe von NS-Raubkunst gesetzlich verankern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Deutschland hat sich auf der Grundlage der Washingtoner Prinzipien, die im Dezember 1998 im Rahmen einer Konferenz auf internationaler Ebene verabredet wurden, verpflichtet, die Aufarbeitung des von den Nationalsozialisten organisierten Raubs von Kulturgütern voranzutreiben. Im Antrag wird festgestellt, dass sich die Rahmenbedingungen für die Erforschung und Rückgabe von NS-Raubkunst seitdem in Deutschland verbessert haben. Mindestens 20.000 Kulturgüter seien an ehemalige Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. deren Erben und Erben restituiert worden. In dem Antrag wird betont, dass die konsequente Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs und die Rückgabe gestohlener oder beschlagnahmter Kunstobjekte zur Verantwortung Deutschlands gehören. Dabei sollten sich auch Private einbringen, die Verantwortung für die Aufarbeitung liege nicht allein beim Staat und seinen Institutionen.

Zu Buchstabe b

Mehr als sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist es nicht gelungen, das NS-Raubkunstproblem zu lösen. Das stellt die Fraktion der FDP in ihrem Antrag fest und konstatiert, immer noch befänden sich Tausende Objekte in den Depots und Archiven deutscher Museen, die unter dem Verdacht stünden, von den Nationalsozialisten geraubt worden zu sein. Dies gelte auch 20 Jahre nach der Erklärung von Washington, mit der sich die Bundesregierung verpflichtet habe, gerechte und faire Lösungen für die Rückgabe wiederaufgefundener Raubkunst zu entwickeln. Deshalb fordert die Fraktion, dass Deutschland sich seiner historischen Verantwortung stellt und das Thema umfassend angeht.

Zu Buchstabe c

Auch die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass es nach Jahrzehnten nicht gelungen ist, alle während der NS-Herrschaft geraubten Kulturgüter an die rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben zurückzugeben. Ein rechtsverbindliches Verfahren für die Rückerstattung dieses Eigentums oder für Entschädigungen für unbewegliches Eigentum fehle nach wie vor, Rechtsfrieden sei nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund setze sich Deutschland immer wieder internationaler Kritik aus, die sich unter anderem an der Arbeit der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz entzünde.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Bundesregierung soll unter anderem aufgefordert werden, weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Aufarbeitung des NS-Kunstraubs zu unternehmen und dafür die Provenienzforschung zu intensivieren sowie zu vernetzen. Auch die Digitalisierung von Sammlungen im Besitz des Bundes soll vorangebracht werden. Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz soll eine eigene Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin erhalten und personell so ausgestattet werden, dass sie in wissenschaftlichen Fragen kompetent beraten kann. Geprüft werden soll, ob ein Helpdesk, an den sich Opfer des NS-Regimes, ihre Erben und Familien mit der Bitte um Unterstützung wenden können, ebenfalls dort an-

gesiedelt wird. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste soll nicht nur öffentlichen Stellen, sondern auch privaten Einrichtungen und Personen hilfsbereit zur Seite stehen, wenn es um die Aufarbeitung des NS-Kunstraubs geht.

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/13511 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP fordert, eine Stiftung zu gründen, die sich der Aufarbeitung von NS-Raubkunst widmet. Die Stiftung soll alle Streitfälle untersuchen, soweit es sich um Objekte aus Sammlungen handelt, die dem Bund gehören. Unter dem Dach der Stiftung soll außerdem ein Forschungsinstitut entstehen, das alle potenziellen NS-Raubkunstfälle wissenschaftlich untersucht und Dossiers erarbeitet, die der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeit dieser Kommission soll transparenter werden, allen Beteiligten soll vollständige Akteneinsicht ermöglicht werden.

Die Fraktion hält es für eine unverzichtbare Voraussetzung der Aufarbeitung, dass die Bestände öffentlicher Museen digitalisiert und offengelegt werden. Die Bundesregierung soll für diese Digitalisierung nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich sorgen, sondern darüber hinaus bei Ländern und Kommunen für gleiches Vorgehen werben, um am Ende über eine Zusammenführung aller Daten in der Deutschen Digitalen Bibliothek ein virtuelles Museum schaffen zu können.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/5423 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Um faire und gerechte Lösungen für den Umgang mit NS-Raubkunst zu erreichen, sind aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. umfassende Transparenz und gesetzliche Vorgaben für Rückerstattung und Entschädigung erforderlich. Die Bundesregierung soll daher einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts umfassend regelt und dabei Private ebenso wie die Beratende Kommission einbezieht. Weitere Regelungsforderungen beziehen sich auf Begriffsdefinitionen und Verjährungsfristen. Die Fraktion verlangt des Weiteren, umfassende Maßnahmen für die kulturelle und historische Bildung sowie eine internationale Konferenz, die Vorarbeiten für die Errichtung eines „Europäischen Museums für erbenlose Kunstwerke“ leistet.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/8273 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme eines Antrags gemäß Buchstabe b oder c.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/13511 anzunehmen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/5423 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 19/8273 abzulehnen.

Berlin, den 28. Oktober 2019

Der Ausschuss für Kultur und Medien

Katrin Budde
Vorsitzende

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ansgar Heveling, Helge Lindh, Dr. Marc Jongen, Hartmut Ebbing, Simone Barrientos und Erhard Grundl

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13511** in seiner 115. Sitzung am 26. September 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/5423** in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda überwiesen.

Zu Buchstabe c

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/8273** in seiner 86. Sitzung am 14. März 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Deutschland hat sich 1998 im Rahmen einer internationalen Konferenz zu den Washingtoner Prinzipien bekannt und verpflichtet, die Aufarbeitung des von den Nationalsozialisten organisierten Raubs von Kulturgütern voranzutreiben. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD betonen, die Rahmenbedingungen für die Erforschung und Rückgabe von NS-Raubkunst seien seitdem in Deutschland verbessert, mindestens 20.000 Kulturgüter an ehemalige Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. deren Erbinnen und Erben restituiert worden. Die konsequente Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs und die Rückgabe gestohlener oder beschlagnahmter Kunstobjekte gehörten zur Verantwortung Deutschlands. Dabei sollten sich auch Private einbringen, die Verantwortung für die Aufarbeitung liege nicht allein beim Staat und seinen Institutionen.

Die Fraktionen würdigen die geleistete Arbeit der Bundesregierung und heben hervor, dass sie mit ihrem Antrag Konsequenzen aus einer Anhörung ziehen, die der Ausschuss für Kultur und Medien am 20. Februar 2019 durchgeführt hat. Sie betonen, dass die Bundesregierung im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2020 bereits einen Haushaltsvermerk eingebracht hat, mit dem die unentgeltliche Herausgabe von Kulturgütern ermöglicht wird, die erwiesenermaßen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit NS-verfolgungsbedingt entzogen wurden. Haushaltsrechtliche Gründe, Restitutionen zu verweigern, gebe es so nicht mehr.

Im Übrigen soll die Bundesregierung unter anderem aufgefordert werden, weiterhin erhebliche Anstrengungen zur Aufarbeitung des NS-Kunstraubs zu unternehmen und dafür die Provenienzforschung zu intensivieren sowie zu vernetzen. Auch die Digitalisierung von Sammlungen im Besitz des Bundes soll vorangebracht werden. Die Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz soll eine eigene Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin erhalten und personell so ausgestattet werden, dass sie in wissenschaftlichen Fragen kompetent beraten kann. Geprüft werden soll, ob ein Helpdesk, an den sich Opfer des NS-Regimes, ihre Erben und Familien mit der Bitte um Unterstützung wenden können, ebenfalls dort angesiedelt wird. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste soll nicht nur öffentlichen Stellen, sondern auch privaten Einrichtungen und Personen hilfsbereit zur Seite stehen, wenn es um die Aufarbeitung des NS-Kunstraubs geht.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der FDP beklagt in ihrem Antrag, dass es mehr als sieben Jahrzehnte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht gelungen sei, das NS-Raubkunstproblem zu lösen. Immer noch befänden sich Tausende Objekte in den Depots und Archiven deutscher Museen, die unter dem Verdacht stünden, von den Nationalsozialisten geraubt worden zu sein. Oft fehle der politische Wille zur Aufarbeitung, häufig fehlten aber auch schlicht die Ressourcen. Dies gelte auch 20 Jahre nach der Erklärung von Washington, mit der sich die Bundesregierung verpflichtet habe, gerechte und faire Lösungen für die Rückgabe wiederaufgefundener Raubkunst zu finden.

Die Fraktion fordert, dass Deutschland sich seiner historischen Verantwortung stellt und das Thema umfassend angeht. Es müsse eine Stiftung gegründet werden, die sich der Aufarbeitung von NS-Raubkunst widmet und alle Streitfälle untersucht, soweit es sich um Objekte aus Sammlungen handelt, die dem Bund gehören. Unter dem Dach der Stiftung soll außerdem ein Forschungsinstitut entstehen, das alle potenziellen NS-Raubkunstfälle wissenschaftlich aufarbeitet und Dossiers erstellt, die der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeit dieser Kommission soll transparenter werden, allen Beteiligten soll vollständige Akteneinsicht ermöglicht werden.

Die Fraktion hält es für eine unverzichtbare Voraussetzung der Aufarbeitung, dass die Bestände öffentlicher Museen digitalisiert und offengelegt werden. Die Bundesregierung soll für diese Digitalisierung nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich sorgen, sondern darüber hinaus bei Ländern und Kommunen für gleiches Vorgehen werben, um am Ende über eine Zusammenführung aller Daten in der Deutschen Digitalen Bibliothek ein virtuelles Museum schaffen zu können.

Zu Buchstabe c

Auch die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass es nach Jahrzehnten nicht gelungen ist, alle während der NS-Herrschaft geraubten Kulturgüter an die rechtmäßigen Eigentümer oder deren Erben zurückzugeben. Ein rechtsverbindliches Verfahren für die Rückerstattung dieses Eigentums oder für Entschädigungen für unbewegliches Eigentum fehle nach wie vor, Rechtsfrieden sei nicht erreicht. Vor diesem Hintergrund setze sich Deutschland immer wieder internationaler Kritik aus, die sich unter anderem an der Arbeit der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz entzünde.

Um faire und gerechte Lösungen für den Umgang mit NS-Raubkunst zu erreichen, sind aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE. umfassende Transparenz und gesetzliche Vorgaben für Rückerstattung und Entschädigung erforderlich. Die Bundesregierung soll daher einen Gesetzentwurf erarbeiten, der die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts umfassend regelt und dabei Private sowie die Beratende Kommission einbezieht. Die Fraktion verlangt des Weiteren umfassende Maßnahmen für die kulturelle und historische Bildung sowie eine internationale Konferenz, die Vorarbeiten für die Errichtung eines „Europäischen Museums für erbenlose Kunstwerke“ leistet.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner 39. Sitzung am 16. Oktober 2019 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 64. Sitzung am 23. Oktober 2019 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 45. Sitzung am 23. Oktober 2019 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** empfahl in seiner 34. Sitzung am 23. Oktober 2019 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 40. Sitzung am 23. Oktober 2019 Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** empfahl in seiner 64. Sitzung am 23. Oktober 2019 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Haushaltsausschuss** empfahl in seiner 45. Sitzung am 23. Oktober 2019 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** empfahl in seiner 40. Sitzung am 23. Oktober 2019 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Der **Auswärtige Ausschuss** empfahl in seiner 36. Sitzung am 26. Juni 2019 Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat sich in mehreren Schritten mit dem den Anträgen zugrunde liegenden Problem befasst und im Ergebnis in seiner 34. Sitzung am 23. Oktober 2019 Folgendes empfohlen:

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/13511 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/5423 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/8273 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorausgegangen war dem Votum in der 18. Ausschusssitzung am 16. Januar 2019 der Beschluss über eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/5423. Diese Anhörung fand in der 22. Sitzung am 20. Februar 2019 statt. Eingeladen waren drei Sachverständige:

- Prof. Dr. Gilbert Lupfer, Vorstand des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste;
- Dr. Agnes Peresztegi, Präsidentin und Justiziarin der Commission for Art Recovery, New York;
- Prof. Dr. Wolf Tegethoff, stellvertretender Vorsitzender der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz.

Die Anhörung wurde in Bild und Ton aufgezeichnet und zusätzlich in einem Wortprotokoll dokumentiert, abrufbar über das Internetangebot des Deutschen Bundestages auf den Seiten des Ausschusses für Kultur und Medien.

Der Ausschuss befasste sich vor dem Hintergrund dieser Anhörung in seiner 34. Sitzung am 23. Oktober 2019 erneut mit der Fragestellung und beriet auf der Grundlage der drei Anträge gemäß Buchstaben a bis c.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, das Unrecht der nationalsozialistischen Diktatur, die vor bald drei Generationen ihren Anfang nahm, habe nichts von seiner Aktualität verloren. Das lasse sich an der Tatsache ablesen, dass Restitution und Provenienz von NS-Raubkunst den Ausschuss immer noch beschäftigten und die Politik sich weiterhin ihrer besonderen Verantwortung zu stellen habe.

Die Fraktion der CDU/CSU bekenne sich zu dieser Verantwortung und wolle die Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kunstraubs sowie die Restitution von kulturellen Objekten konsequent voranbringen. Dazu sei es notwendig, die Provenienzforschung weiter zu stärken. Vor 20 Jahren sei die Washingtoner Erklärung auf den Weg gebracht worden, die in Deutschland die staatlichen Einrichtungen binde und damals ein wichtiges Signal gewesen sei. Mit dem vorgelegten Antrag wollten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD unterstreichen, welche hohe Bedeutung diesen Washingtoner Prinzipien auch heute noch zukommt. Gleichzeitig werde eine Reihe von wichtigen Handlungsempfehlungen formuliert. So gehe es um die Bereitstellung weiterer Mittel für die Provenienzforschung und für die Digitalisierung von Sammlungen der Einrichtungen, die vom Bund gefördert werden. Ziel sei es, so weitere Erkenntnisse über Provenienzen zu gewinnen.

Daneben werde die einseitige Anrufung der Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz aufgegriffen. Hier werfe die föderale Struktur der Bundesrepublik Fragen auf, die in Gesprächen zwischen Bund und Ländern bearbeitet werden sollten. Im Antrag setze man sich überdies dafür ein, der Beratenden Kommission eine Geschäftsstelle in Berlin einzurichten.

Die Initiative der Fraktionen der CDU/CSU und SPD ziele auch darauf, Gesetzesvorschläge bezüglich der zivilrechtlichen Rechtsposition von Alteigentümern zu prüfen. Diese Fragestellung sei kompliziert und führe aus dem Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien heraus, spiele im Kontext aber eine große Rolle, etwa weil Eigentumsansprüche auf Grund von Verjährung nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Weitere Forderungen im Antrag bezögen sich darauf, die Forschung besser zu vernetzen.

Im Ergebnis gehe es darum, der besonderen Verantwortung weiterhin gerecht werden zu können und das Thema auf der Tagesordnung zu halten.

Die **Fraktion der SPD** danke speziell der Fraktion der FDP, dass diese sich engagiert in das Thema eingebracht habe. Zum sozialdemokratischen Verständnis von Demokratie gehöre, dass Opposition und Mehrheit sich gegenseitig im Wettbewerb der Ideen befeuerten und so ein ordentliches Ergebnis erreichten.

Es bleibe festzuhalten, dass im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD einerseits bereits auf den Weg gebrachte Maßnahmen erwähnt würden. Der Bundesregierung sei für Vorarbeiten zu danken. Andererseits bleibe noch einiges zu tun. Bereits erwähnt worden sei die einzurichtende Geschäftsstelle der Beratenden Kommission, die in die Lage versetzt werden müsse, sowohl organisatorische Defizite zu beheben als auch wissenschaftliche Kompetenz aufzubauen. Im Budget müsse zwischen den Bereichen NS-Raubkunst, koloniales Erbe und Kulturgutentzug in der DDR-Zeit unterschieden werden.

An dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD lasse sich ablesen, dass man die Ergebnisse von Anhörungen ernst nehme. In der Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien habe sich gezeigt, dass sogar die Beratende Kommission selbst Verbesserungsbedarf sehe und sich Veränderungen wünsche. Insofern begreife sich die Fraktion der SPD als Dienstleister der Kommission auf der einen Seite und auf der anderen Seite als Dienstleister der NS-Opfer, ihrer Erben und Nachfahren, die Restitutionsanträge stellten. Die Fraktion werde das nun Angestoßene verfolgen und schauen, ob die angestrebten Verbesserungen erreicht werden.

Vorangetrieben werden müsse das Thema auch auf der Ebene der Kultusministerkonferenz, denn das Problem stelle sich nicht nur dem Bund, man bewege sich in einem föderalen System. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien habe bereits einen Vorschlag unterbreitet, wonach Fördermittel gekürzt würden, wenn sich Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Bundes nicht an die Vorgaben zum Umgang mit NS-Raubkunst hiel-

ten. In den Ländern gebe es ebenfalls Handlungsbedarf. Erst durch eine konzertierte Aktion von Bund und Ländern lasse sich erreichen, was sich die NS-Opfer und ihre Nachfahren wünschten, nämlich ein funktionierendes System der Restitution.

Die **Fraktion der AfD** urteilte, die Washingtoner Erklärung, 1989 von Deutschland unterzeichnet, stelle ohne Zweifel eine wichtige Wegmarke in der Aufarbeitung des Kunstraubs durch die Nationalsozialisten dar. Aus dieser nicht rechtsverbindlichen Erklärung erwachse allerdings kein einklagbarer Rückgabeanspruch, sondern vor allem eine moralische Selbstverpflichtung der involvierten Akteure, eine gerechte Lösung im Sinne der Washingtoner Prinzipien zu finden.

Fast alle Herausgabeansprüche seien verjährt. Die Washingtoner Erklärung spreche von einer gerechten und fairen Lösung, die im Einzelfall anzustreben sei. Die Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vom 14. Dezember 1999 sowie die dazugehörige Handreichung von Februar 2001 reichten deutlich weiter. In der Erklärung werde explizit von einer Rückgabe nach individueller Prüfung an die legitimierten früheren Eigentümer bzw. deren Erben gesprochen. Weil Private so nicht herangezogen werden könnten, versuchten die Fraktionen der CDU/CSU und SPD mit ihrem Antrag nun eine moralische Druckkulisserie aufzubauen, um private Sammler auf die Erklärung zu verpflichten, die bisher nur für öffentliche Institutionen bindend sei.

Im FDP-Antrag werde unter anderem die Gründung einer Stiftung zur Aufarbeitung von NS-Raubkunst gefordert, die alle umstrittenen Objekte in bundeseigenen Sammlungen untersucht. Ob das bedeuten solle, dass Sonderbevollmächtigte nach Tausenden von Raubkunstverdachtsfällen fahnden müssten, fragte die Fraktion der AfD. Im Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde gefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Rückerstattung von NS-Raubkunst zu schaffen, die Private im Einklang mit Artikel 14 Absatz 3 Grundgesetz einbezieht. Offenbar würden also Enteignungen mehr und mehr zum zentralen Anliegen linker Politik.

Keine Fraktion stelle Erwägungen an, wie sich private und öffentliche Institutionen gegen unberechtigte Restitutionsansprüche wehren könnten. Bei dem Versuch, den Alteigentümern zu ihrem Recht zu verhelfen, dürfe jedoch kein neues Unrecht entstehen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie freue sich, dass ihre Antragsinitiative die Fraktionen der CDU/CSU und SPD bewogen habe, einen relativ umfangreichen eigenen Antrag zu erarbeiten. Von dessen Inhalt sei man allerdings nicht vollständig begeistert. Größere und auch innovativere Lösungen wären wünschenswert gewesen. Es sei auffällig, dass von viereinhalb Seiten Text zweieinhalb auf Eigenlob zielten. Eigentlich handle es sich also um einen Regierungsantrag, mit dem noch dazu keine richtigen Fortschritte verbunden seien.

Die Fraktion der FDP wünsche sich, dass die Beratende Kommission wirklich unabhängig wird. Die Kommission brauche nicht nur neue Räume, sondern eine vollständige Herauslösung aus dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste. Nötig sei ein kompletter Neuanfang. Außerdem müsse der avisierte Helpdesk zwingend bei der neuen Geschäftsstelle der Kommission angesiedelt werden. Wichtig seien klarere Zusagen zur Digitalisierung. Darüber hinaus müsse die Forschung in einem unabhängigen Forschungsinstitut angesiedelt werden, so wie es die Fraktion der FDP in ihrem eigenen Antrag fordere.

Die Überlegungen, die die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag anstelle, seien grundsätzlich positiv zu werten, gegen ein Restitutionsgesetz sei prinzipiell nichts einzuwenden. Allerdings stünden einem solchen Gesetz erhebliche Hürden im Weg. Störend wirke die Vermischung der Themen NS-Raubkunst und Raubkunst aus kolonialen Kontexten im Antrag auf Drucksache 19/8273.

Die **Fraktion DIE LINKE.** gab an, sie teile die von der Fraktion der FDP vorgetragene Analyse, ziehe jedoch andere Schlüsse. Die Fraktion DIE LINKE. sei überzeugt, dass ein Restitutionsgesetz besser wäre als das von der Fraktion der FDP vorgeschlagene Stiftungsmodell.

Wegen vieler Leerstellen im Antrag von CDU/CSU und SPD werde man auch dieser Vorlage nicht zustimmen können. Schon die dem Antrag zugrunde liegende Haltung sei falsch. Im Text heiße es: „Die Verantwortung für die Aufarbeitung liegt nicht allein beim Staat und seinen Institutionen.“ In dieser Formulierung werde implizit ausgedrückt, dass erst einmal andere handeln müssten. Es gehe aber um die Übernahme von staatlicher Verantwortung völlig unabhängig davon, ob an anderer Stelle weitere Verantwortung liege. Letztlich bleibe es im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Appellen und moralischen Selbstverpflichtungen.

Die Fraktion DIE LINKE. plädiere für ein Restitutionsgesetz, auch wenn die Aufgabe kompliziert sei. Das Thema NS-Raubkunst verdiene jede Anstrengung. Deshalb hätte sich die Fraktion DIE LINKE. auch eine gemeinsame Antragsinitiative aller demokratischen Fraktionen gewünscht. Das wäre aus ihrer Sicht angemessen gewesen.

Zu monieren bleibe, dass private Besitzer von Raubkunst nicht verpflichtet würden, Objekte zurückzugeben. Denkbar wäre deshalb, dass staatliche Stellen solche Objekte bewusst ankaufen, um sie anschließend an NS-Opfer bzw. ihre Nachfahren zurückzugeben. Gebraucht werde ein Neuanfang, ein paar kleine Interventionen reichten nicht aus.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bezeichnete die Restitution von NS-Raubkunst als Teil der erinnerungspolitischen Wiedergutmachung und zog zunächst Bilanz: Fast 75 Jahre nach Kriegsende sei das Ziel nicht im Ansatz erreicht. Allein in nordrhein-westfälischen Museen – so das jüngst veröffentlichte Zwischenergebnis eines Forschungsprojekts – befänden sich noch mindestens 770.000 Kunstwerke, die NS-Raubkunst sein könnten. 2003 sei die Beratende Kommission gegründet worden, um in Streitfällen zu vermitteln, diese Kommission sei zuletzt 2016 neu organisiert worden. 2018 habe die Bundesregierung festgelegt, dass Kulturgut bewahrende Einrichtungen, die aus dem Bundeshaushalt gefördert werden, auf Ersuchen der Antragsteller einer Mediation durch die Kommission zustimmen müssten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD stelle in Bezug auf die Weiterentwicklung der Beratenden Kommission einen kleinen Schritt in die richtige Richtung dar, mehr nicht. Entscheidend sei, dass Betroffene die Kommission einseitig anrufen könnten. Die Kommission brauche aber nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine eigenständige Geschäftsstelle in respektablen Räumen. Nicht akzeptabel sei es, sie als Zweigstelle des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zu führen. Außerdem hätten CDU/CSU und SPD die Chance verpasst, konkrete Stellen zur Provenienzforschung festzuschreiben. Es fehle die Veranschlagung eines Budgets, das nachprüfbar aufgeschlüsselt ist, und die Gewähr, Gutachten von Experten einholen zu können, auf deren Basis am jeweils konkreten Fall gearbeitet wird. Opfervertreter müssten Input geben und Forschungspartner frei wählen dürfen.

Der Vorschlag der Fraktion der FDP, eine Stiftung zu gründen, sei ebenfalls nicht zielführend, weil so nicht garantiert sei, dass die Seite der Opfer und ihrer Erben gestärkt werde. Die Fraktion DIE LINKE. versäume, die Beratende Kommission als Interessenvertreterin der Opferseite in ihrer Unabhängigkeit sowohl strukturell als auch personell zu stärken.

Berlin, den 28. Oktober 2019

Ansgar Heveling
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Dr. Marc Jongen
Berichterstatter

Hartmut Ebbing
Berichterstatter

Simone Barrientos
Berichterstatterin

Erhard Grundl
Berichterstatter

